

# Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz, Schutz vor Kellerüberflutungen

Eine Information für  
Grundstückseigentümer

## **Gefahren durch Rückstau aus dem Kanalnetz**

Immer wieder kommt es nach heftigen Regenfällen zu Überflutungen von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen. Dies liegt meist daran, dass die betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau aus dem Kanalnetz gesichert oder vorhandene Schutzeinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Durch das Eindringen von Abwasser in Kellerräume (über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Toiletten und andere Sanitärinstallationen) entstehen oft große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Kellerräume durch das Wasser verschmutzt und beschädigt. Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernste Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen. Hierfür ist der Verursacher haftbar.

Aus eigenem Interesse sollte sich daher jeder Grundstücksentümer vor diesen Folgen schützen.

## **Wodurch entsteht Rückstau ?**

Das Nürnberger Stadtgebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert: Schmutzwasser und Regenwasser fließen in einem gemeinsamen Kanalnetz ab. Dieses kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht darauf ausgerichtet sein, jeden Starkregen vollständig aufnehmen zu können. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und so teuer, dass die Bürgerinnen und Bürger, welche die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden.

Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst ein kurzzeitiger Aufstau des Abwassers im Kanalnetz in Kauf genommen. Der damit verbundene Anstieg des Abwasserspiegels im Kanal kann sich als sogenannter Rückstau auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung auswirken.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist kein Planungsfehler, sondern dient einer wirtschaftlichen und für die Bürger kostengünstigen Abwasserentsorgung. Zudem gibt es einfache, wirkungsvolle Mittel, sich vor der Überflutung von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen zu schützen.

## **Was ist gegen Rückstau zu sichern ?**

Alle Räume, Hofflächen oder Lichtschächte, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Wasser gesichert werden. Die maßgebende Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante/Geländeoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen.

Bitte beachten Sie:

- Grundstückseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese durch regelmäßige Wartung betriebsfähig zu halten.
- Auch wenn es bei einem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird.

## Schutz vor Rückstau

Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage mit Rückstauschleife oder (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Rückstauverschlüsse ist ein zuverlässiger Schutz vor Schäden durch Rückstau möglich. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

### Hebeanlagen

Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

### Rückstauverschlüsse

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig:

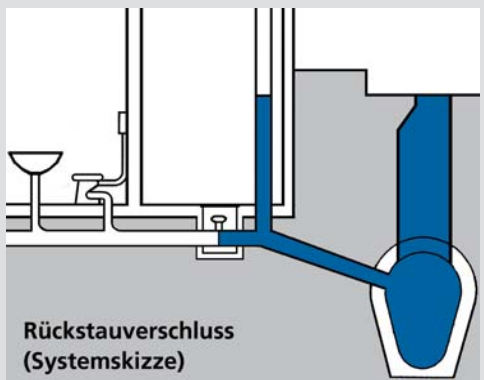
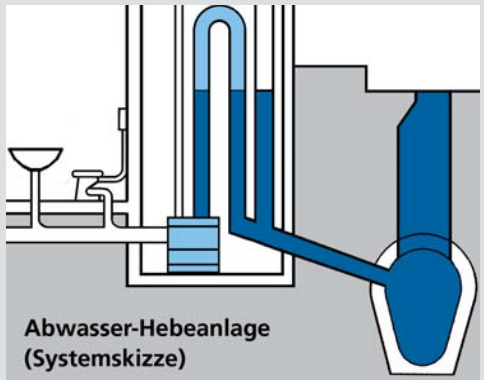
- Bei untergeordneter Nutzung der Räume (keine Wohn- oder Aufenthaltsräume).
- Wenn ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- Wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Rückstauverschlüsse sind nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind hierbei zu beachten.

Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren.

ren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten! Bei längerer Abwesenheit, zum Beispiel bei Urlaub, soll der Verschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen muss ungehindert abfließen können. Der Rückstauverschluss darf nicht in den Revisionschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperrern. Dann kann das im Gebäude anfallende Abwasser nicht mehr abfließen und wird dann aus höher gelegenen Abläufen, zum Beispiel im Erdgeschoss austreten.



## **WC-Anlagen**

Abwasser aus WC-Anlagen in tief gelegenen Räumen muss mit einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Ein Rückstauverschluss ist nur zulässig, wenn der Benutzerkreis klein ist (zum Beispiel im Einfamilienhaus) und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht. Der eingesetzte Rückstauverschluss muss für fäkalienhaltiges Abwasser geeignet sein.

## **Schächte, Reinigungsöffnungen**

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel wasserdicht und innendruckfest auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene zuverlässig dicht sein.

## **Hofflächen, Garageneinfahrten**

Hofflächen und Garageneinfahrten, die unterhalb der Rückstauenebene liegen und im freien Gefälle an die Grundstücksentwässerung angeschlossen sind, werden bei Rückstau überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht Gefahr, dass (zum Beispiel über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung mittels Hebeanlage erforderlich.

## **Kellertreppen, Kellerlichtschächte**

Geringe Niederschlagsmengen bei außenliegenden Kellerabgängen oder Lichtschächten können meist versickert werden. Ist dies nicht möglich, ist der Ablauf über eine Hebeanlage an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Im Ausnahmefall kann auf eigene Gefahr ein Rückstauverschluss frostsicher im Gebäude eingebaut werden. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist eine Schwelle von mindestens zehn Zentimetern Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über dem umgebenden Gelände liegen.

## Überflutungen durch Oberflächenwasser

Bei starken Regenfällen kann es vorkommen, dass Oberflächenwasser, zum Beispiel von der Straße, in Kellerräume eindringt. Verantwortlich hierfür sind meist Planungsfehler am Gebäude oder ungünstige Geländebeziehungen. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, sollte deshalb die Unterkante von Türen und Kellerfenstern mindestens zehn Zentimeter über dem umliegenden Gelände liegen.

### Gute Beispiele



### weniger gute Beispiele



## Die rechtliche Grundlage

§ 9 und §10 der Entwässerungssatzung legen fest, dass sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation selbst schützen muss.

Die Entwässerungssatzung finden Sie im Internet unter:

[http://www.stadtrecht.nuernberg.de/8/800/800\\_120.pdf](http://www.stadtrecht.nuernberg.de/8/800/800_120.pdf)

## Genehmigungspflicht bei Baumaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, wie zum Beispiel der Einbau eines Rückstauverschlusses oder einer Abwasserhebeanlage, genehmigungspflichtig sind.

## Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Bei Fragen zum Schutz vor Rückstau und auch ganz allgemein zu Baumaßnahmen an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Abteilung Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail: [sun-s3@stadt.nuernberg.de](mailto:sun-s3@stadt.nuernberg.de)

Internet: [www.sun.nuernberg.de](http://www.sun.nuernberg.de)

Herausgeber: Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg

Auflage: 1500 Exemplare, Mai 2013

Druck: Noris Inklusion, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg